

### *Kriterien für institutional choice*

nativen). Weitere Ausgangsbedingungen bei dieser Entscheidung bestehen in den Strukturen des Unternehmens (Verhältnis zwischen Eigentümern und Management) und in weiteren exogenen Grössen (Vorhandensein von Know-how etc.).

Als Entscheidungskriterien kommen etwa (kurzfristige) Gewinnmaximierung, die Versorgungssicherheit bezüglich der Vorleistung oder – dies ist nicht auszuschliessen – die Auswirkungen auf unternehmensinterne Machtstrukturen in Frage. Beeinflusst durch diese drei Entscheidungskomponenten (Ausgangsbedingungen, Alternativen, Entscheidungskriterien) wird letztlich eine institutionelle Alternative gewählt.

Für das *institutional choice* im öffentlichen Sektor<sup>101</sup> gilt grundsätzlich derselbe Entscheidungskontext wie etwa in einem Unternehmen: Als Ausgangsbedingung ist eine bestimmte Struktur der politischen Institutionen (Verteilung der politischen Eigentumsrechte, Annahme bestimmter Entscheidungsregeln etc.) vorgegeben. Zur Auswahl stehen mehrere institutionelle Alternativen eines Aufgabenbereichs (zum Beispiel Errichtung eines Pflegeheims durch das Land selbst, Subvention an Gemeinden zur Errichtung eines Pflegeheims, Förderung an private Betreiber eines Pflegeheims).

Durch Anwendung eines Entscheidungskriteriums werden die Akteure in den politischen Gremien eine bestimmte Alternative aus den zur Verfügung stehenden auswählen. Wenn der externe Beobachter das angewandte Auswahlkriterium kennt, so kann er Mustervoraussagen vornehmen, welche Alternative gewählt wird.

Die entscheidende Frage ist nun, welches Entscheidungskriterium im öffentlichen Sektor zum Einsatz kommt. Die Neue Institutionenökonomik bietet die Transaktionseffizienz (Punkt 4.1.3.2) an. Weiters können der Prinzipal-Agent-Ansatz und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz eingebracht werden (Punkt 4.1.3.3).

<sup>101</sup> Der Staat selbst kann als die wichtigste formgebundene Institution gelten. Gleichzeitig kommt ihm die Kompetenz zu, Institutionen auf nachgelagerten Ebenen des öffentlichen und privaten Sektors und damit die Rahmenbedingungen für individuelles ökonomisches Handeln zu schaffen, aufrecht zu erhalten und zu verändern. Insbesondere wird dem Staat das Recht übertragen, Eigentums- und Verfügungsrechte im privaten und öffentlichen Sektor zu spezifizieren. Er fixiert damit eine wichtige Dimension jeder institutionellen Analyse.